

Uferschwalbe

Riparia riparia

Schutzstatus und Gefährdung

- Schutzstatus gem. BNatSchG: Streng geschützt (§§)
- Rote Liste Nds. (Stand 2015): * – Ungefährdet



Foto: Martin Woike / blickwinkel.de

Verbreitung und Lebensraumsprüche

Hauptlebensraum/Nahrungshabitat

- lehmige und sandige Uferwände, Steilufer und Prallhänge der Flüsse des Binnenlandes, z. T. auch an größeren Bächen
- sekundär auch Steilwände und Abbruchkanten an den Ufern von Bodenabgewässern (Kies- und Sandgruben)

Fortpflanzungsstätte/Brutplatz

- Kolonie- und Höhlenbrüter, Höhlen in nahezu senkrechten, sandig-lehmigen und sandig-tonigen Steilwänden mit freier An- und Abflugmöglichkeit, Röhren konzentrieren sich meist im oberen Drittel der Wand, selten weniger als 1,5 m über dem Boden
- Hauptbrutzeit (s. Tab.)

Monat	April			Mai			Juni			Juli			August			Sept.		
	A	M	E	A	M	E	A	M	E	A	M	E	A	M	E	A	M	E
Hauptbrutzeit																		

A = Anfang / M = Mitte / E = Ende

Ruhestätten/Überwinterung

- Überwinterung in Afrika und Südamerika

Hinweise zur artenschonenden Gewässerunterhaltung

Umfang und Intensität, geeignete Methoden und zeitliche Durchführung

- Erhalt von naturnahen Sohlen- und Uferstrukturen (Uferböschungen/-wände, Prallhänge, Abbruchkanten und Steilufer).
- Zulassen natürlicher Ufer- und Gehölzentwicklung, insbesondere im Bereich von Steil- und Prallufern.

Achtung – besondere Vorsicht

- Beschädigung/Beeinträchtigung von Bruthöhlen an Steilufern und Abbruchkanten vermeiden.
- Behutsames Vorgehen bei allen Arbeiten im Bereich betroffener Uferabschnitte und Gewässerstrecken.
- Soweit in den betroffenen Uferbereichen relevant: Beschränkung der Arbeiten auf die punktuelle Beseitigung von Abflusshindernissen. Geräteeinsatz nur kurzzeitig.